



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per Email:

Ausländerbehörden in Niedersachsen

nachrichtlich:

Niedersächsisches Justizministerium
mit der Bitte um Unterrichtung
des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts
und der Verwaltungsgerichte

Bearbeitet von Werner Ibendahl
Email: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen

Referate P 23, 41, 44, 51, 52, 53, 54 und 55 im Hause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42.21 - 12230/ 1-8-1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
48 08

Hannover
28.06.2007

**Ausländerrecht;
Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz,
Aktualisierung zum 30.06.2007**

Meine ursprüngliche Absicht, die Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (Vorl. Nds. VV-AufenthG) bereits zum Jahresende 2006 zu aktualisieren, ließ sich leider nicht realisieren.

Um die erforderlichen Änderungen und Anpassungen gleichwohl vornehmen zu können, hatte ich mich entschieden, die Verwaltungsvorschrift noch vor dem baldigen Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“, mit dem auch das Aufenthaltsgesetz wesentlich verändert werden wird, zum Stand 30.06.2007 zu aktualisieren.

Soweit die aktualisierte Fassung redaktionelle Anpassungen enthält, habe ich wegen der Vielzahl der Änderungen darauf verzichtet, sie im Text kenntlich zu machen. Über die wesentlichen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen liegt eine Übersicht als Anlage bei.

Die aktualisierte Fassung der Verwaltungsvorschrift kann ab Montag, 02.07.2007, auf der Homepage meines Hauses abgerufen werden.¹⁾

Ich bitte, ab sofort nur noch die überarbeitete Fassung der Verwaltungsvorschrift zu verwenden.

Im Auftrage

Gabriele Stellmacher (elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben)

¹⁾ www.mi.niedersachsen.de

► Themen: Ausländische Mitbürger & Zuwanderung ► Zuwanderung, Aufenthalts- und Asylrecht, Rückführung
► Nds. Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Übersicht
über wesentliche inhaltliche Änderungen und Ergänzungen
in der zum 30.06.2007 aktualisierten Fassung
der Vorläufigen Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz
(Vorl. Nds. VV-AufenthG)

Norm im AufenthG	Änderung	Fundstelle
§ 2	Begriffsbestimmungen; Legaldefinition des „gesicherten Lebensunterhalts“, § 2 Abs. 3; Neue Bewertung des Kinderzuschlags infolge des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes.	Nr. 2.3.3.1
§ 2	Begriffsbestimmungen; Legaldefinition des „gesicherten Lebensunterhalts“, § 2 Abs. 3; Nichtberücksichtigung von Freibeträgen für Berufstätige nach § 11 SGB II (bereits vorab umgesetzt).	Nr. 2.3.3.3
§ 3	Passpflicht; Nähere Erläuterung zur Anerkennung von in Abwesenheit des Passinhabers ausgestellter Pässe (sog. Proxy-Pässe).	Nr. 3.1.9
§ 5	Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen; Anforderungen an eine Erklärung, von sicherheitsgefährdendem Handeln Abstand zu nehmen.	Nr. 5.4.3.1/2
§ 6	Visum; Zustimmungspflicht bei nationalem Visum, § 31 AufenthV.	Nr. 6.4.1
§ 6	Visum; Akteneinsichtsrecht in Visumverfahren.	Nr. 6.4.3
§ 9	Niederlassungserlaubnis; Verhältnis von Spezialregelungen im AufenthG zu § 9.	Nr. 9.1.2
§ 9	Niederlassungserlaubnis; Verhältnis der Erteilungsvoraussetzung „Straffreiheit“ in § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 zueinander.	Nr. 9.2.4
§ 15a	Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer; Klarstellender Hinweis zur Zuständigkeit.	Nr. 15a.2
§ 15a	Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer; Ausnahmen von der Verteilung, Verfahren bei unbegleitenden Minderjährigen.	Nr. 15a.2.2
§ 16	Studium; Sprachkurse; Schulbesuch; Zeitlicher Umfang von Sprachkursen (flexiblere Regelung).	Nr. 16.5.1
§ 16	Studium; Sprachkurse; Schulbesuch; Neuregelung der Zulassung zum Schulbesuch	Nr. 16.5.2
§ 23a	Aufenthaltsgewährung in Härtefällen; Hinweis auf zwischenzeitlich auch in Niedersachsen eingerichtete Härtefallkommission.	Nr. 23a

Anlage

Norm im AufenthG	Änderung	Fundstelle
§ 25	Aufenthalt aus humanitären Gründen; Verfahren bei Widerruf / Rücknahme (jetzt: Unanfechtbarkeit der BAMF-Entscheidung abwarten, Folgeänderung zu § 52).	Nr. 25.2.4
§ 25	Aufenthalt aus humanitären Gründen; Streichung des „Petitionerlasses“, Anwendungshinweise zur EU-Opferschutzrichtlinie	Nr. 25.4.1.2.2
§ 25	Aufenthalt aus humanitären Gründen; Hinweis zur Sperrwirkung aus § 11 bei gleichzeitiger Erteilung einer AE nach § 25 Abs. 1, 2 oder 5.	Nr. 25.5.1.2
§ 33	Geburt eines Kindes im Bundesgebiet; Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit der Regelung, Verweis auf künftige Gesetzesfassung.	Nr. 33.0
§ 50	Ausreisepflicht; Aktualisierung der Kontaktadressen.	Nr. 50.2.2.2
§ 52	Widerruf; Verfahren bei Widerruf / Rücknahme (jetzt: Unanfechtbarkeit der BAMF-Entscheidung abwarten).	Nr. 52.1.4.0, 52.1.4.4
§ 53	Zwingende Ausweisung; Klarstellung, dass für die Feststellung des Nichtbestehens der Freizügigkeit eines Unionsbürgers auf die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung oder Entscheidung des Tatsachengerichts abzustellen ist.	Nr. 53.0.3.1.2
§ 53	Zwingende Ausweisung; Hinweise zur Berücksichtigung des Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei Nr. 1/80 bei Ausweisungen.	Nr. 53.0.5.5
§ 54	Ausweisung im Regelfall; Erläuterung des Begriffs „Leiter eines Vereins“ beim Regelausweisungstatbestand des § 54 Nr. 7.	Nr. 54.7
§ 56	Besonderer Ausweisungsschutz; Von der bisherigen Auffassung abweichende Auslegung des § 56 Abs. 2 Satz 2.	Nr. 56.2.2
§ 60a	Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung; Möglichkeit der Verlängerung von Abschiebungsstopps über sechs Monate hinaus.	Nr. 60a.1
§ 61	Räumliche Beschränkung, Ausreiseeinrichtungen; Klarstellung, dass auch die Auflage verfügt werden kann, künftig in einer bestimmten Unterkunft, z. B. in einer Gemeinschaftsunterkunft, Wohnung zu nehmen.	Nr. 61.1.4
§ 62	Abschiebungshaft; Hinweis auf Pflicht zur Vorführung bei einem Haftrichter.	Nr. 62.0.1.2
§ 66	Kostenschuldner; Sicherheitsleistung; Hinweis auf Verwendung des Vordrucks Vermögensaufstellung“, neue Anlage 10.	Nr. 66.1.3 und Anlage 10

Anlage

Norm im AufenthG	Änderung	Fundstelle
§ 68	Haftung für Lebensunterhalt; Klarstellender Hinweis zum Gebührenumfang.	Nr. 68.2.1.1
§ 71	Zuständigkeit; Klarstellung bei konkurrierenden Spezialzuständigkeitsregelungen (hier: Haft ./ fortbestehende wohnsitzbeschränkende Auflage).	Nr. 71.1.9.1
§ 72	Beteiligungserfordernisse; Beteiligung des BAMF.	Nr. 72.2
§ 81	Beantragung des Aufenthaltstitels; Streichung des bisherigen Hinweises, dass die Fortgeltungsfiktion nicht dem „Besitz der AE“ i.S.d. AufenthG entspreche.	Nr. 81.4.1.1
§ 87	Übermittlungen an Ausländerbehörden; Klarstellung: Notar als „öffentliche Stelle“.	Nr. 87.2.3.3.1
§ 87	Übermittlungen an Ausländerbehörden; Klarstellung des Bezuges zu § 95.	Nr. 87.2.3.3.2
---	Anlage „Ausländerbehördliche Bescheinigung gem. § 84 Abs. 2 AufenthG“ zur Ausreisepflicht nach § 50. Ergänzung.	Anlage 1